

WFG-Connected

Das interaktive Ideenstudio für Unternehmen

Mittwoch, 22.04.2020:

„Homeoffice in der Corona-Krise“



Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf wird gefördert von:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

NIEDERRHEIN
SO GUT. SO WEIT.

Arbeiten im Homeoffice

Ziele und Nutzen „vor Corona“

Für Beschäftigte:

- Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Ehrenamt und Beruf
- geringere Fahrtzeiten und –kosten, weniger Stress durch Vermeidung von Staus
- größere Arbeitssouveränität – je nach Verpflichtung der Erreichbarkeit
- höhere Arbeitszufriedenheit

Für Arbeitgeber:

- Erhöhung Arbeitgeberattraktivität
- Steigerung Mitarbeiterbindung
- Erleichterung Rekrutierung
- Reduktion von Fluktuations- und Rekrutierungskosten
- Steigerung Arbeitsproduktivität
- Steigerung der Flexibilität + effizientere Nutzung der Arbeitszeit
- NEU: Werbung mit CO₂-Einsparung (umweltbewusste Unternehmen)

➔ **Nutzung Homeoffice tendenziell steigend, Potential aber (noch) nicht ausgeschöpft!**

Arbeiten im Homeoffice

Ziele und Nutzen in Zeiten der Corona-Pandemie

„Corona“-Argumente:

- Schutz der Beschäftigten und Unterstützung des Prinzips „Zuhause bleiben“!
- Die Beschäftigten an das Unternehmen binden und nicht entlassen!
- Aufrechterhaltung von Arbeitsprozessen!
- Sicherung der Erreichbarkeit für Kunden und Geschäftspartner!

Win-win-Situation für Betrieb und Beschäftigte

- hohe Bereitschaft zur (vorrübergehenden) Nutzung
- jedoch unterschiedliche Voraussetzungen der Unternehmen:
 - Umsetzung stark abhängig von der Art der Tätigkeit/Tätigkeitsniveau
 - technische Infrastruktur
 - Unternehmenskultur & Erfahrungswerte

Telearbeit vs. Mobile Arbeit

Rechtliche Unterschiede

Telearbeit

- Begriff **Telearbeit** ist in der Arbeitsstättenverordnung legal definiert (§ 2 Abs. 7 ArbStättV)
 - ortsgebundenes Arbeiten von zu Hause → fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten

WICHTIG:

ArbStättV gilt in vollem Umfang

Mobiles Arbeiten

- Begriff bisher **nicht legal definiert**
 - Beschäftigte arbeiten zeitweise an beliebigen Orten
 - ArbStättV gilt nicht
- Arbeitnehmer haben selbst eine erhöhte Verantwortung auf die Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsvorschriften zu achten (§ 15 Abs. 1 ArbSchG).

TIPP:

Bei regelmäßigem mobilen Arbeiten sollten Vorgaben für Bildschirmarbeitsplätze beachtet werden!

- **spontanes „Homeoffice“ in der Corona-Krise: überwiegend Mobiles Arbeiten**
- **In jedem Fall gilt: Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz**

Arbeiten im Homeoffice

In 4 Schritten

Schritt 1: Vorbereitung

- Ausstattung der Mitarbeitenden (z.B. Laptop, Telefon)
- Tandembildung aus erfahrenen Homeoffice-Nutzern und Ungeübten
- transparente Kommunikation, ggf. Benennung Ansprechpartner bei aufkommenden Fragen

Schritt 2: Kommunikation sicherstellen

- einheitliche Kommunikationskanäle festlegen
- wenn möglich: Nutzung von Videokonferenzen
- Festlegung von Regeln für die Onlinekommunikation

Schritt 3: Mit Störungen umgehen

- Ermöglichen Sie ein Höchstmaß an Flexibilität
- gegenseitiges Verständnis

Schritt 4: Auf die Zeit achten

- **WICHTIG: Arbeitszeitgesetz!**
→ **Klare Regeln, aber so flexibel wie möglich!**

Arbeiten im Homeoffice

Herausforderungen

Starke Vermischung von Berufs-und Privatleben

- Doppelbelastung von Eltern durch geschlossene KiTas und Schulen
- Ablenkung durch „Alltag“ (insbesondere für ungeübte „remote worker“)

Fehlender sozialer Kontakt

- Keine Begegnungen mit Kollegen auf dem Flur oder in der Kaffeeküche
- Kein persönliches Feedback zu den Arbeitsergebnissen durch den direkten Vorgesetzten

Höhere Eigenverantwortung der Beschäftigten

- Arbeitszeitdokumentation
- Einhaltung gesetzlicher Pausen

Gesundheitsrisiko

- Improvisierte Arbeitsplätze
- Bewegungsmangel (Arbeitsweg entfällt, geschlossene Freizeiteinrichtungen z.B. Fitnessstudios)

Zunehmende Cyber-Bedrohung

- Insbesondere durch Nutzung privater Geräte

Arbeiten im Homeoffice

Tipps für Arbeitgeber in „Corona-Zeiten“

- 1. Vertrauen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!**
 - Ermuntern Sie auch Ihre Führungskräfte dazu!
- 2. Sorgen Sie für eine transparente Kommunikation!**
 - Klären Sie die Arbeitsprozesse!
(Wer macht was bis wann?)
 - Vereinbaren Sie Regeln für die Kommunikation und Zusammenarbeit!
 - Halten Sie Kontakt (Telefon, Videokonferenz, usw.) !
 - Bieten Sie kontinuierlich Unterstützung an!
 - Nutzen Sie Ihr Empathievermögen!
(frühzeitige Wahrnehmung unausgesprochener Probleme/Überforderung)

FAZIT:

- 1. „Vollzeit-Homeoffice“ ist keine Dauerlösung!**
- 2. Machen – Lernen – Optimieren – Profitieren!**

WFG-Connected

Das interaktive Ideenstudio für Unternehmen

Mittwoch, 22.04.2020:

„Fördermittel & Homeoffice“



NIEDERRHEIN
SO GUT. SO WEIT.

Unternehmens-Check-up

NRW- Potentialberatung

- für KMU bis 250 FTEs
- freie Beraterwahl
- maximale Förderquote 50 % / max. 10 Beratertage
- Beratungsthema u.a. Digitalisierung



BERATUNGSSCHECK
Potentialberatung

Unternehmens-Check-up

UnternehmensWert: Mensch plus (Digitalisierung)

- für KMU bis 250 FTEs
- Beratung über autorisierte Prozessberater
- Förderquote max. 80 %
- max. 12 Beratertage



Unternehmens-Check-up

Go-digital

- Beratung von KMU bis hin zur Implementierung
- Entwicklung u.a. von digitalisierten Geschäftsprozessen (Homeoffice)
- Nebenmodul: 2 Beratertage IT-Sicherheit
- Beratertagesatz von 1.100 Euro ist mit bis zu 50 % förderfähig
- Förderung max. 30 Tage innerhalb von sechs Monaten



go-digital

Kontakt

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen

Aktuelle Informationen für Unternehmen in der Corona-Krise:

www.wfg-kreis-viersen.de

Anke Erhardt

☎ 02162/8179-116

📱 0172/40 90 697

✉ anke.erhardt@wfg-kreis-viersen.de

🌐 www.competentia.nrw.de/mittlerer-niederrhein

Armin Möller

☎ 02162/8179-106

✉ armin.moeller@wfg-kreis-viersen.de

🌐 www.wfg-kreis-viersen.de



Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf wird gefördert von:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



WFG
KREIS
VIERSEN